

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0020/2016/IV

Datum:
10.02.2016

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Erfahrungsbericht mit der am 01.01.2015 in Kraft
getretenen Rechtsverordnung zur Verkürzung der
Sperrzeit in der Altstadt**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. März 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	23.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Erfahrungsbericht zu der am 01.01.2015 in Kraft getretenen Rechtsverordnung zur Verkürzung der Sperrzeit in der Altstadt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusammenfassung der Begründung:

Seit dem 01.01.2015 gilt aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2014 die landesweite Sperrzeitregelung für Gaststätten. Die Verwaltung legt nun, wie vom Gemeinderat beauftragt, nach Ablauf eines Jahres einen Erfahrungsbericht vor.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 23.02.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 23.02.2016

5 **Erfahrungsbericht mit der am 01.01.2015 in Kraft getretenen Rechtsverordnung zur Verkürzung der Sperrzeit in der Altstadt** Informationsvorlage 0020/2016/IV

Bürgermeister Erichson führt in die Thematik ein und erläutert ausführlich den Inhalt der Vorlage. Dabei geht er insbesondere auf die Gesamteinschätzung der Verwaltung und das Fazit ein. Er führt aus, es bestehe nach wie vor ein deutlicher Zielkonflikt zwischen den Interessen der Gastwirte und denen der Anwohner. Ziel der heutigen Behandlung dieses Themas sei es, sich zu überlegen, welche Konsequenzen man aus dem Erfahrungsbericht und/oder der persönlichen Erfahrungen ziehe und welche Empfehlung der Bezirksbeirat Altstadt an die weiteren beschließenden Gremien geben wolle.

Bezirksbeirätin Stahl, Bezirksbeirat Seidel, Bezirksbeirat Guntermann, Bezirksbeirat Dr. Hug, Bezirksbeirätin Funke und die Vorsitzende des Vereins Alt-Heidelberg, Frau Dr. Werner-Jensen, sind der Auffassung, dass die (erhoffte) Verringerung/Entzerrung der Lärmbelastung mit der Einführung der Sperrzeitverkürzung nicht eingetreten sei – im Gegenteil – die „unerträglichen Belastungen für die Altstadtbewohner“ hätten sich noch verschlimmert. Sie sprechen sich dafür aus, die Sperrzeiten wieder zu verlängern.

Bezirksbeirat Eckartz schließt sich dieser Meinung nicht an. Er legt ausführlich seine Gründe dar, warum man die Verkürzung der Sperrzeit beibehalten sollte. Er plädiert dafür, bei der jetzigen Regelung zu bleiben, jedoch weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung zu erarbeiten und umzusetzen.

Bürgermeister Erichson geht anschließend auf die Aussagen der Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte ein und betont nochmals, dass es hinsichtlich dieses Themas immer einen Zielkonflikt geben werde.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion möchte der Bezirksbeirat Altstadt eine **Empfehlung an den Gemeinderat** aussprechen. Bezirksbeirat Guntermann stellt deshalb folgenden **Antrag**:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Gemeinderat, die Sperrzeiten neu zu regeln, und zwar nach Maßgabe der ursprünglichen Verwaltungsvorlage vom 02.10.2014 (siehe Drucksache 0290/2014/BV), die den Beginn der Sperrzeit während der Woche (Nächte auf Montag bis Freitag) um 1 Uhr und am Wochenende (Nächte auf Samstag und Sonntag) um 3 Uhr festlegt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 4 : 1 Stimmen

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Altstadt:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Gemeinderat, die Sperrzeiten neu zu regeln, und zwar nach Maßgabe der ursprünglichen Verwaltungsvorlage vom 02.10.2014 (siehe Drucksache 0290/2014/BV), die den Beginn der Sperrzeit während der Woche (Nächte auf Montag bis Freitag) um 1 Uhr und am Wochenende (Nächte auf Samstag und Sonntag) um 3 Uhr besagt.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung
Ja 9 Nein 4 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2016

5 **Erfahrungsbericht mit der am 01.01.2015 in Kraft getretenen Rechtsverordnung zur Verkürzung der Sperrzeit in der Altstadt** Informationsvorlage 0020/2016/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis der Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 23.02.2016, die erste Ergänzung (Anlage 10 zur Drucksache 0020/2016/IV) und den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.03.2016 (Anlage 11 zur Drucksache 0020/2016/IV) hin.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Deckwart-Boller, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Breer, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Dr. Loukopoulos

Stadträtin Deckwart-Boller begründet den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 11 zur Drucksache 0020/2016/IV):

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen interessierten Gastronomiebetrieben, dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), der Polizei und Anwohnern / Anwohnerinnen in der Heidelberger Altstadt eine Selbstverpflichtungserklärung nach dem Vorbild der Stadt Augsburg (Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2008) zu erarbeiten. Die Namen der Gastronomiebetriebe, die diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, sollen in einer „Positivliste“ veröffentlicht werden. Flankiert wird die Maßnahme durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen unter anderem zu den Schwerpunktthemen Gewaltprävention, Alkoholkonsum, Wildpinkeln und Lärm. Für die Erarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung und der Kampagnen wird der Runde Tisch „Pro Altstadt“ wieder regelmäßig einberufen.

Sie führt aus, der Interessenskonflikt in der Altstadt bestehe nach wie vor. Das Interesse der Schlafenden und der Feiernden sei nicht kompatibel. Weiter sei festzustellen, dass durch die Verkürzung der Sperrzeit keine Verbesserung für die Anwohnerinnen und Anwohner erreicht worden sei. Dennoch wolle man nicht zu den alten Sperrzeiten zurückkehren, sondern habe überlegt, welche anderen Maßnahmen möglich wären. Die beantragte Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung flankiert mit präventiven Maßnahmen wäre ein solcher Ansatz. Sie weist darauf hin, dass es eine solche Erklärung bereits im Jahr 2003 gegeben habe. Auch sei die erneute Aktivierung des Runden Tisches wichtig, um weiterhin miteinander im Gespräch zu bleiben, mit welchen Maßnahmen man Verbesserungen erreichen könne.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stimmt Stadträtin Deckwart-Boller dahingehend zu, dass keine Verbesserung erreicht worden sei. Allerdings zeige seiner Meinung nach die Erfahrung der letzten Jahre, dass eine solche Verbesserung nicht mit Maßnahmen wie Selbstverpflichtungserklärungen oder Runden Tischen erreicht werden könne. Er gehe davon aus, dass Anwohner klagen werden. Natürlich könne man abwarten, wie die Entscheidungen der Gerichte aussehen, aber dies sei aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Zudem ist er der Ansicht, dass hier ein ärgerliches privates Problem (Konflikt Wirte / Anwohner) mit öffentlichen Geldern (Finanzierung KOD) ausgetragen werde. Aus diesem Grund stellt er den

Antrag, die **Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Altstadt** für den Haupt- und Finanzausschuss aufzurufen und abstimmen zu lassen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Sperrzeiten neu zu regeln, und zwar nach Maßgabe der ursprünglichen Verwaltungsvorlage vom 02.10.2014 (siehe Drucksache 0290/2014/BV), die den Beginn der Sperrzeit während der Woche (Nächte auf Montag bis Freitag) um 1 Uhr und am Wochenende (Nächte auf Samstag und Sonntag) um 3 Uhr festlegt.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster teilt mit, aus Sicht der SPD-Fraktion habe man nach einem Jahr Probezeit noch keine belastbaren Zahlen und eindeutige Aussagen, dass die Neuregelung zu einer Verschlechterung geführt habe. Auch in diesem Jahr sei der Hauptschwerpunkt zwischen 0.00 und 3.00 Uhr gewesen, was sich auch mit einer Änderung der Sperrzeiten nicht ändern würde. Zudem seien die beschlossenen Maßnahmen noch nicht alle effektiv in der Umsetzung. Die Aufstockung und Schulung des KOD werde erst dieses Jahr richtig greifen können und eine Umstellung des Moonliner-Angebotes sei noch nicht erfolgt. Sie geht ebenfalls auf den Interessenskonflikt zwischen Anwohnern und den Feiernden ein. Aus ihrer Sicht sei Heidelberg eine internationale Universitätsstadt, in der es auch zu einer gewissen Lebensqualität gehöre, sich lange nachts in der Stadt aufhalten zu können.

Um jedoch allen Interessen Rechnung zu tragen, stellt sie folgenden **Antrag**:

1. Die Probezeit nach Aufhebung der Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit soll um 2 Jahre (bis Ende 2017) verlängert werden. Nach dieser Zeit soll aufgrund der dann vorliegenden belastbaren Zahlen neu beraten und entschieden werden.
2. Die Verwaltung soll ein Konzept für ein Förderprogramm für Lärmschutz mit Lärmschutzfenstern vorbereiten, sodass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 vom Gemeinderat entschieden werden kann, in welcher Form dies umgesetzt werden kann.
3. Die beauftragte Optimierung des Moonliner-Konzepts der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV), welche unter anderem die Verdichtung auf einen Halbstunden-Takt beinhaltet, soll im nächsten Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 06.04.2016 vorgelegt werden.

Weiter führt sie aus, dass es auch in anderen Stadtteilen Entwicklungen gebe, zum Beispiel sei die Halle 02 wieder vollständig in Betrieb und in den Campbell Barracks werde es ein neues kulturelles Zentrum geben, so dass auch Verlagerungen zu erwarten seien.

Stadtrat Dr. Gradel schließt sich den Ausführungen von Stadträtin Prof. Dr. Schuster an und teilt mit, die CDU-Fraktion werde dem SPD-Antrag zustimmen.

Stadtrat Breer teilt für die FDP ebenfalls die Zustimmung zum Antrag der SPD mit.

Stadträtin Marggraf, Stadtrat Holschuh und Stadtrat Dr. Loukopoulos sprechen sich gegen den SPD-Antrag aus.

Stadtrat Dr. Loukopoulos befürwortet einen Rückgang auf die alte Regelung (Beginn der Sperrzeit unter der Woche um 2.00 Uhr und am Wochenende um 3.00 Uhr).

Stadtrat Rothfuß unterstützt den Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, also die Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Altstadt, könne jedoch auch dem SPD-Antrag zustimmen, damit das Thema nochmal auf die Tagesordnung komme.

In der Aussprache werden noch folgende Argumente vorgetragen:

- Der Runde Tisch sei wichtig für die Kommunikation unter den Beteiligten und sollte auf jeden Fall fortgeführt werden.
- Die in Augsburg existierende Selbstverpflichtung sei eine gute Idee, um auch die Wirte mit in die Verantwortung zu nehmen.
- Das vergangene Jahr sei nicht als Vergleich geeignet, vor allem auch, weil geradezu dazu aufgefordert worden sei, jegliche Art der Belästigung anzuzeigen oder zu dokumentieren. Es könne daher lediglich als Basisjahr gelten.
- Der KOD sollte verstärkt in der Zeit von 3.00 bis 6.00 Uhr eingesetzt werden, da hier ein erhöhter Bedarf festgestellt worden sei und die Polizei dies nicht mehr ausreichend gewährleisten könne.
- In den letzten Monaten habe durch die Schließung des Schwimmbad-Musik-Club und der Print Media Lounge auch eine Verlagerung in die Altstadt stattgefunden. Mit der Entwicklung in der Südstadt erhoffe man sich hier wieder eine Entzerrung / Verlagerung der Besucherströme.
- Es sei wichtig, in der Stadt Orte zu haben, an denen Bürgerinnen und Bürger, junge Menschen, aber auch die Gäste Heidelbergs feiern können.
- Vieles was vorgetragen worden sei, basiere auf dem „Prinzip Hoffnung“. Es sei nicht erkennbar, was in 2 Jahren weiterer Probezeit anders sein könnte. Der Interessenskonflikt bleibe nach wie vor bestehen. Also könne man auch heute „Nägel mit Köpfen“ machen.
- Nach wie vor fehlten Kriterien, an denen der Erfolg der Probephase eindeutig gemessen werden könne.
- Es gebe Lärmmessungen aus dem Jahr 2014, in dem noch die alte Regelung gegolten habe. Im Jahr 2016 sollten die gleichen Messungen durchgeführt werden, um tatsächliche Vergleichswerte zu haben.
- KOD und Polizei bestätigten in ihren Berichten die Zweifel derer, die sich gegen die Aufhebung der Sperrzeitverordnung ausgesprochen hatten.
- Man könne sich nur wundern, dass hier in Kauf genommen werde, dass die Kosten für die begleitenden Maßnahmen von der Stadt getragen werden. In anderen Bereichen streite man sogar um weniger Geld.
- Auch bei einem Rückgang auf die alte Regelung werde man den Interessenskonflikt nicht beilegen können.
- Ein Kriterium für eine Entscheidung nach 3 Jahren müsse sein, statistisch belastbare Aussagen zu haben, ob es zu einer massiven Verschlechterung der Lärmbelastung im Zeitfenster zwischen 3.00 und 5.00 Uhr gekommen sei.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt klar, dass der KOD in vielen Fällen auf die Anwesenheit der Polizei angewiesen sei, da er beispielsweise nicht berechtigt sei, Personenfeststellungen oder Festnahmen zu machen. Eine ausreichende Personalausstattung auch der Polizei sei daher zwingend notwendig.

Bürgermeister Erichson ergänzt und betont, der KOD sei auch heute schon am Wochenende bis 6.00 Uhr morgens in der Altstadt präsent. Er bittet darum, Gerüchte, der KOD sei nicht präsent gewesen, nicht weiter zu unterstützen. Er geht außerdem nochmal auf die Personalausstattung der Polizei und die notwendige Zusammenarbeit dieser mit dem KOD ein. Weiter hebt er hervor, den Berichten könne man entnehmen, dass das Aggressionspotenzial in der Zeit nach 3.00 Uhr deutlich zugenommen habe, was teilweise auch mit der Alkoholisierung zusammenhänge.

Zum Thema Moonliner verweist er auf die gemeinsame Sitzung des Gemeinderates mit dem Jugendgemeinderat, in der die RNV die Gründe für und gegen eine Änderung vorgestellt habe. Man könne dies gerne aber nochmal vorlegen.

Hinsichtlich einer Rechtsgrundlage für eine Änderung der Sperrzeit sei die Verwaltung bereit, ein Gutachten erstellen zu lassen. Er weist jedoch darauf hin, dass das Ergebnis eines solchen Gutachtens sein könnte, dass kein Ermessensspielraum mehr vorhanden sei, wenn eine offensichtliche Gesundheitsgefährdung festgestellt würde.

Sowohl Oberbürgermeister Dr. Würzner als auch Bürgermeister Erichson würden grundsätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung der Wirte begrüßen. Ebenso könne der Runde Tisch wieder aktiviert und die gewünschten Zahlen und Fakten bis zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt werden. Die grundsätzliche Entscheidung, wie mit den Sperrzeiten umgegangen werde, sei jedoch vom Gemeinderat zu treffen.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner die gestellten Anträge wie folgt zur Abstimmung:

Antrag Bunte Linke / Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Altstadt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Sperrzeiten neu zu regeln, und zwar nach Maßgabe der ursprünglichen Verwaltungsvorlage vom 02.10.2014 (siehe Drucksache 0290/2014/BV), die den Beginn der Sperrzeit während der Woche (Nächte auf Montag bis Freitag) um 1 Uhr und am Wochenende (Nächte auf Samstag und Sonntag) um 3 Uhr festlegt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 03:12:01 Stimmen

Antrag der **SPD-Fraktion** (mit Unterstützung der CDU):

1. Die Probezeit nach Aufhebung der Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit soll um 2 Jahre (bis Ende 2017) verlängert werden. Nach dieser Zeit soll aufgrund der dann vorliegenden belastbaren Zahlen neu beraten und entschieden werden.
2. Die Verwaltung soll ein Konzept für ein Förderprogramm für Lärmschutz mit Lärmschutzfenstern vorbereiten, sodass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 vom Gemeinderat entschieden werden kann, in welcher Form dies umgesetzt werden kann.
3. Die beauftragte Optimierung des Moonliner-Konzepts der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV), welche unter anderem die Verdichtung auf einen Halbstunden-Takt beinhaltet, soll im nächsten Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 06.04.2016 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:03:01 Stimmen

Antrag der **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen interessierten Gastronomiebetrieben, dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), der Polizei und Anwohnern / Anwohnerinnen in der Heidelberger Altstadt eine Selbstverpflichtungserklärung nach dem Vorbild der Stadt Augsburg (Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2008) zu erarbeiten. Die Namen der Gastronomiebetriebe, die diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, sollen in einer „Positivliste“ veröffentlicht werden. Flankiert wird die Maßnahme durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen unter anderem zu den Schwerpunktthemen Gewaltprävention, Alkoholkonsum, Wildpinkeln und Lärm. Für die Erarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung und der Kampagnen wird der Runde Tisch „Pro Altstadt“ wieder regelmäßig einberufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:00:06 Stimmen

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

1. *Die Probezeit nach Aufhebung der Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit soll um 2 Jahre (bis Ende 2017) verlängert werden. Nach dieser Zeit soll aufgrund der dann vorliegenden belastbaren Zahlen neu beraten und entschieden werden.*
2. *Die Verwaltung soll ein Konzept für ein Förderprogramm für Lärmschutz mit Lärmschutzfenstern vorbereiten, sodass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 vom Gemeinderat entschieden werden kann, in welcher Form dies umgesetzt werden kann.*
3. *Die beauftragte Optimierung des Moonliner-Konzepts der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV), welche unter anderem die Verdichtung auf einen Halbstunden-Takt beinhaltet, soll im nächsten Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 06.04.2016 vorgelegt werden.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen interessierten Gastronomiebetrieben, dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), der Polizei und Anwohnern / Anwohnerinnen in der Heidelberger Altstadt eine Selbstverpflichtungserklärung nach dem Vorbild der Stadt Augsburg (Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2008) zu erarbeiten. Die Namen der Gastronomiebetriebe, die diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, sollen in einer „Positivliste“ veröffentlicht werden. Flankiert wird die Maßnahme durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen unter anderem zu den Schwerpunktthemen Gewaltprävention, Alkoholkonsum, Wildpinkeln und Lärm. Für die Erarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung und der Kampagnen wird der Runde Tisch „Pro Altstadt“ wieder regelmäßig einberufen.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung und
Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2016:

7 **Erfahrungsbericht mit der am 01.01.2015 in Kraft getretenen Rechtsverordnung zur Verkürzung der Sperrzeit in der Altstadt** Informationsvorlage 0020/2016/IV

Als Tischvorlage wird das Ergebnis der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.03.2016 verteilt, in der folgende Beschlussempfehlung gefasst wurde:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

- 1. Die Probezeit nach Aufhebung der Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit soll um 2 Jahre (bis Ende 2017) verlängert werden. Nach dieser Zeit soll aufgrund der dann vorliegenden belastbaren Zahlen neu beraten und entschieden werden.*
- 2. Die Verwaltung soll ein Konzept für ein Förderprogramm für Lärmschutz mit Lärmschutzfenstern vorbereiten, sodass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 vom Gemeinderat entschieden werden kann, in welcher Form dies umgesetzt werden kann.*
- 3. Die beauftragte Optimierung des Moonliner-Konzepts der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV), welche unter anderem die Verdichtung auf einen Halbstunden-Takt beinhaltet, soll im nächsten Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 06.04.2016 vorgelegt werden.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen interessierten Gastronomiebetrieben, dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), der Polizei und Anwohnern / Anwohnerinnen in der Heidelberger Altstadt eine Selbstverpflichtungserklärung nach dem Vorbild der Stadt Augsburg (Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2008) zu erarbeiten. Die Namen der Gastronomiebetriebe, die diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, sollen in einer „Positivliste“ veröffentlicht werden. Flankiert wird die Maßnahme durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen unter anderem zu den Schwerpunktthemen Gewaltprävention, Alkoholkonsum, Wildpinkeln und Lärm. Für die Erarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung und der Kampagnen wird der Runde Tisch „Pro Altstadt“ wieder regelmäßig einberufen.*

Oberbürgermeister Dr. Würzner korrigiert, dass die Selbstverpflichtungserklärung der Stadt Augsburg (Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses) zwar von dessen Rat beschlossen aber von den Wirten nicht unterzeichnet und damit nicht umgesetzt worden sei. Dennoch halte er es für wichtig, die Wirte mit einzubeziehen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Michalski, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Breer, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Stolz, Stadtrat Diefenbacher, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Dr. Loukopoulos, Stadträtin Mirow, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Grasser, Stadträtin Rabus

Folgende Argumente werden unter anderem vorgetragen:

- Der Bericht zeige, dass eine Verschlechterung der Lärmbelastung eingetreten sei, trotz der flankierenden Maßnahmen in der einjährigen Probephase.
- Konsequenz müsse daher sein, die alte Sperrzeit – wie vom Bezirksbeirat Altstadt gefordert – wieder herzustellen, mit Maßnahmen wie zum Beispiel stärkere Überwachung und Durchsetzung der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten.
- Es liegen noch keine belastbaren Zahlen und eindeutige Aussagen vor, dass die Neuregelung zu einer Verschlechterung geführt habe. Zudem seien viele Maßnahmen noch nicht umgesetzt. Erst mit einer Verlängerung der Probezeit könne geklärt werden, wie die Situation tatsächlich sei.
- Das Feiern und die Kneipenlandschaft gehören zu Heidelberg, wie das Schloss und der Neckar. Die vorgelegten Zahlen seien in keinsten Weise geeignet, eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung zu treffen.
- Eine Selbstverpflichtung sei wichtig, wenn auch nicht nach Augsburger Modell. Die Kompromissbereitschaft aller, auch der Altstadtwirte, sei wesentlich.
- Die Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) sei noch nicht vollständig wirksam.
- Zahlen der Verwaltung und der Polizei sowie die Stellungnahmen der Altstadtbewohner sagen aus, dass keine Verbesserung in der einjährigen Probephase erreicht wurde. Es gebe noch mehr Lärm, Dreck, Randalen und Straftaten.
- Anstatt die Sperrzeit zu verkürzen, sollen mehr Ordnungshüter etwas einfordern, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Ebenso sollte selbstverständlich sein, dass Wirte nach Mitternacht keine Preise anbieten, die zu übermäßigem Alkoholkonsum animieren, erkennbar Betrunkene nichts mehr ausschenken und das Jugendschutzrecht einhalten.
- Die Zahlen werden in zwei Jahren nicht anders ausfallen als jetzt.
- Es sollte darüber nachgedacht werden, einen Streetworker mit dem Aufgabenbereich „Altstadtbetreuung“ einzusetzen.
- Hat die Stadt die Möglichkeit, § 2 des Landesgaststättengesetzes anzuwenden?

Folgende Anträge werden im Verlauf der Diskussion gestellt:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt den **Antrag**:

Bis zur Vorlage des neuen Gutachtens (siehe 1. Ergänzung zur Drucksache: 0020/2016/IV) wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Stadtrat Pfeiffer stellt den **Antrag** aus dem Bezirksbeirat Altstadt:

Der Gemeinderat regelt die Sperrzeiten neu, und zwar nach Maßgabe der ursprünglichen Verwaltungsvorlage vom 02.10.2014 (siehe Drucksache 0290/2014/BV), die den Beginn der Sperrzeit während der Woche (Nächte auf Montag bis Freitag) um 1 Uhr und am Wochenende (Nächte auf Samstag und Sonntag) um 3 Uhr festlegt.

Stadträtin Stolz stellt den **Antrag**:

Bis Sommer legt die Verwaltung – falls möglich gemeinsam mit der Polizei erarbeitet – einen Kriterien- und Bewertungsvorschlag vor, nach dem am Ende der Testphase über eine endgültige Regelung entschieden wird.

Es gehe ihr darum, dass Grenzwerte und Bewertungen festgelegt werden, nach denen dann entschieden werden solle.

Antrag von Stadtrat Rothfuss:

Getrennte Abstimmung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Bürgermeister Erichson teilt mit, dass das Landesgaststättengesetz in Heidelberg Anwendung finde. Die Angebote einzelner Gaststätte werden nicht nur beobachtet, sondern auch sanktioniert. Des Weiteren werde er versuchen, eine Selbstverpflichtung vorzulegen, wobei klar sei, dass in dieser nicht Dinge aufgeführt werden müssen, die bereits zum Beispiel über das Gaststättenrecht und anderweitig schon geregelt seien. Hierfür seien die Wirte bereits gesetzlich verpflichtet. Ferner müsse ein Sanktionsmechanismus mit aufgenommen werden.

Zum Gutachten merkt er an, dass dieses auf die Zeit zwischen 3.00 Uhr und 5.00 Uhr erweitert und mit Echtzeitmessungen untermauert werde. Ferner werde der Runde Tisch wieder eingerichtet, ein Interessensausgleich herbei-, Lärmmessungen durch- sowie die Kriminalitätsstatistik fortgeführt werden.

Sollten die Lärmmessungen in diesem Jahr jedoch ergeben, dass eine bestimmte Dezibelzahl dauerhaft erreicht werde, die eine Gesundheitsgefährdung darstelle, werde die Verwaltung dem Gemeinderat mitteilen müssen, dass kein Ermessensspielraum vorliege und eine Verordnung erlassen werden müsse.

Sobald die Werte des Lärmgutachtens für 2016 vorliegen, werde dieses dem Gemeinderat vorgestellt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner führt aus, wenn sich die Situation vor allem bei den Straftaten nicht verbessere, sei sie in einer Fortsetzung nicht hinnehmbar. Nur unter dieser Maßgabe mit einer Vereinbarung / Selbstverpflichtung sei die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu verstehen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft die einzelnen Anträge zur Abstimmung auf.

Der **Vertagungsantrag** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz wird von mehr als 3 Mitgliedern unterstützt, insofern stellt er diesen zur Abstimmung:

Bis zur Vorlage des neuen Gutachtens (siehe 1. Ergänzung zur Drucksache: 0020/2016/IV) wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Abstimmungsergebnis: bei 7 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Anschließend wird der Antrag von Stadtrat Pfeiffer (Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Altstadt) zur Abstimmung aufgerufen:

Der Gemeinderat regelt die Sperrzeiten neu, und zwar nach Maßgabe der ursprünglichen Verwaltungsvorlage vom 02.10.2014 (siehe Drucksache 0290/2014/BV), die den Beginn der Sperrzeit während der Woche (Nächte auf Montag bis Freitag) um 1 Uhr und am Wochenende (Nächte auf Samstag und Sonntag) um 3 Uhr festlegt.

Abstimmungsergebnis: bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Daran anschließend wird die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses getrennt zur Abstimmung abgestellt:

1. Die Probezeit nach Aufhebung der Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit soll um 2 Jahre (bis Ende 2017) verlängert werden. Nach dieser Zeit soll aufgrund der dann vorliegenden belastbaren Zahlen neu beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: bei 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

2. Die Verwaltung soll ein Konzept für ein Förderprogramm für Lärmschutz mit Lärmschutzfenstern vorbereiten, sodass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 vom Gemeinderat entschieden werden kann, in welcher Form dies umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

3. Die beauftragte Optimierung des Moonliner-Konzepts der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV), welche unter anderem die Verdichtung auf einen Halbstunden-Takt beinhaltet, soll im nächsten Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 06.04.2016 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen interessierten Gastronomiebetrieben, dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), der Polizei und Anwohnern / Anwohnerinnen in der Heidelberger Altstadt eine Selbstverpflichtungserklärung zu erarbeiten. Die Namen der Gastronomiebetriebe, die diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, sollen in einer „Positivliste“ veröffentlicht werden. Flankiert wird die Maßnahme durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen unter anderem zu den Schwerpunktthemen Gewaltprävention, Alkoholkonsum, Wildpinkeln und Lärm. Für die Erarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung und der Kampagnen wird der Runde Tisch „Pro Altstadt“ wieder regelmäßig einberufen.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Enthaltungen beschlossen

Bürgermeister Erichson spricht gegen den nun abzustimmenden Antrag von Stadträtin Stolz. Die Verwaltung könne keine Vorschläge machen, um wieviel Prozent Zunahme von bestimmten Delikten eine Entscheidungsnotwendigkeit gesehen werde. Diese Entscheidung müsse der Gemeinderat selbst treffen. Insofern bittet er darum, den Antrag abzulehnen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner hält fest, das am bisherigen Bewertungskatalog auch für die weitere Testphase festgehalten werde: Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Anwohnerbeschwerden, Lärmmessungen.

Stadträtin Stolz hält an ihrem **Antrag** fest. Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt diesen zu Abstimmung:

Bis Sommer legt die Verwaltung – falls möglich gemeinsam mit der Polizei erarbeitet – einen Kriterien- und Bewertungsvorschlag vor, nach dem am Ende der Testphase über eine endgültige Regelung entschieden wird.

Abstimmungsergebnis: bei 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Die Probezeit nach Aufhebung der Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit soll um 2 Jahre (bis Ende 2017) verlängert werden. Nach dieser Zeit soll aufgrund der dann vorliegenden belastbaren Zahlen neu beraten und entschieden werden.*
2. *Die Verwaltung soll ein Konzept für ein Förderprogramm für Lärmschutz mit Lärmschutzfenstern vorbereiten, sodass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 vom Gemeinderat entschieden werden kann, in welcher Form dies umgesetzt werden kann.*
3. *Die beauftragte Optimierung des Moonliner-Konzepts der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV), welche unter anderem die Verdichtung auf einen Halbstunden-Takt beinhaltet, soll im nächsten Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 06.04.2016 vorgelegt werden.*

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen interessierten Gastronomiebetrieben, dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), der Polizei und Anwohnern / Anwohnerinnen in der Heidelberger Altstadt eine Selbstverpflichtungserklärung zu erarbeiten. Die Namen der Gastronomiebetriebe, die diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, sollen in einer „Positivliste“ veröffentlicht werden. Flankiert wird die Maßnahme durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen unter anderem zu den Schwerpunktthemen Gewaltprävention, Alkoholkonsum, Wildpinkeln und Lärm. Für die Erarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung und der Kampagnen wird der Runde Tisch „Pro Altstadt“ wieder regelmäßig einberufen.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss und Arbeitsauftrag
an die Verwaltung

Begründung:

I. Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 18.12.2014 hat der Gemeinderat auf der Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung die „Verordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Heidelberg über die Verlängerung der Sperrzeit im Bereich der Altstadt.“ beschlossen (DS0290/2014/BV, siehe insbesondere Anlage 11, Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2014 (hier: Anlage 1 zur Vorlage)). In dieser aufgehobenen Rechtsverordnung, welche für die gesamte Altstadt galt, war eine Sperrzeitverlängerung wochentags auf 2 Uhr und in den Nächten zum Samstag und zum Sonntag auf 3 Uhr festgelegt. Als Ergebnis dieses Beschlusses gilt seit dem 01.01.2015 die Landesregelung mit einer Sperrzeit wochentags ab 3 Uhr und in den Nächten auf Samstag und Sonntag ab 5 Uhr.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die zu einer Lärmreduzierung in der Altstadt beitragen sollen. Im Einzelnen sind dies:

- Einzelmaßnahmen auf der Grundlage des Gaststättenrechts
- Weitere Umsetzung des 58-Punkte-Kataloges des Runden Tisches Altstadt
- Personelle Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes
- Einsatz von Deeskalationsteams
- Optimierung des Fahrplans der Nachtbusse („Moonliner“)
- Programm für Lärmschutz mit Lärmschutzfenstern

Weiter hat der Gemeinderat der Stadtverwaltung aufgegeben, nach einem Jahr über die Erfahrungen mit der neuen Sperrzeitregelung und die Wirkung der im Zusammenhang mit der neuen Sperrzeitregelung beschlossenen Maßnahmen zu berichten. Dies geschieht mit dieser Vorlage.

Die Aufhebung der Sperrzeitverlängerung in der Altstadt wurde im Kern damit begründet, dass die durchgeführte schalltechnische Untersuchung zwar stellenweise Überschreitungen der Richtwerte der TA Lärm festgestellt hat, jedoch im Ergebnis die Interessen der Gaststättenbesucher und Gaststättenbetreiber die der Anwohner überwiegen würden.

Die schalltechnische Untersuchung wurde als Ergebnis einer Klage von Anwohnern der Kettengasse im Jahre 2011 gegen die seinerzeit gültige Sperrzeitregelung, mit dem Ziel, die Sperrzeit weiter zu verlängern, eingeholt. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte dies 2013 im Rahmen eines Vergleichs vorgeschlagen.

II. Normenkontrollantrag

Im Dezember 2015 ist von drei Klägern ein Normenkontrollantrag beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingereicht worden, mit dem Ziel, die Aufhebungsverordnung für unwirksam zu erklären, um damit die alte Sperrzeitregelung von 2009 wieder in Kraft zu setzen. Der Normenkontrollantrag wird im Wesentlichen damit begründet, dass zum einen das schalltechnische Untersuchen fehlerhaft sei und zum anderen eine fehlerhafte Ermessensausübung durch die Stadt Heidelberg erfolgt sei.

Die Stadt Heidelberg hält den Normenkontrollantrag für unzulässig und hat beim Verwaltungsgerichtshof beantragt, ihn abzuweisen. Mit Blick auf die abschließende Beratung im Gemeinderat am 24.03.2016 zum Thema Sperrzeitregelung wurde zunächst auf eine weitere Begründung zur Ermessensentscheidung abgesehen. Diese soll dem Gericht einschließlich dieser Beratungsvorlage und dem Ergebnisprotokoll alsbald nach der Sitzung vorgelegt werden.

Erfahrungsgemäß ist mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs innerhalb von 10 bis 15 Monaten zu rechnen.

III. Brennpunktbereich und Anwohnerbetroffenheit

Nach Auswertung der Lagebilder des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei sowie aller eingegangenen Beschwerden haben sich die auf dem als Anlage 2 beigefügten Plan in rot, gelb und grün eingetragenen Bereiche als besonders betroffen herauskristallisiert, wobei rot die stärkste, gelb die zweitstärkste und grün die drittstärkste Betroffenheit darstellt. Entsprechend wurde für den roten Bereich die Handlungspriorität 1, für den gelben Bereich die Handlungspriorität 2 und für den grünen Bereich die Handlungspriorität 3 vergeben.

Zur Feststellung wie viele Bürgerinnen und Bürgern von Lärmbelästigungen betroffen sein könnten, wurde die Wohnbevölkerung in den einzelnen Bereichen ermittelt. Demnach wohnen angrenzend an den roten Bereich 520 Personen, angrenzend an den gelben Bereich 272 Personen und angrenzend an den grünen Bereich 320 Personen. Dies sind insgesamt 1.112 Personen.

IV. Analyse der Lageberichte 2015

1. Beschwerden über Gaststättenlärm in der Altstadt 2015

Beim Bürgeramt gingen 2015 von insgesamt 25 verschiedenen Beschwerdeführern 75 Beschwerden über zu hohe Lärmbelastungen, verursacht durch Gaststätten oder deren Besucher, ein. Dazu gehören schriftliche Beschwerden, telefonische Beschwerden und Ordnungswidrigkeitenanzeigen. Der Großteil der Beschwerden, nämlich 70 %, konzentriert sich auf das Wochenende. Hier wiederum liegt der Zeitraum zwischen 0 und 3 Uhr mit knapp 55 % der eingegangenen Beschwerden an der Spitze. Der Zeitraum zwischen 3 und 5 Uhr ist von gut 30 % der Beschwerden betroffen. Der räumliche Schwerpunkt der Beschwerden liegt im Bereich Marktplatz, Fischmarkt, Haspelgasse, Untere Straße, Kettengasse sowie Hauptstraße im Abschnitt zwischen Oberbadgasse und Dreikönigsstraße. Die genaue Auswertung ist Anlage 3 zu entnehmen.

2. Beschwerden über Lärmbelästigungen im öffentlichen Raum 2015

Beim Bürgeramt gingen 2015 insgesamt 41 Beschwerden über Lärmbelästigungen im öffentlichen Raum mit dem von LindA entworfenen Formular ein. Davon betrafen 32 das Wochenende. Hier wiederum entfielen etwa zwei Drittel der Beschwerden auf die Zeit zwischen 00:00 und 03:00 Uhr und ein Drittel auf die Zeit zwischen 03:00 und 05:00 Uhr. Schwerpunkt der Beschwerden war das 3. Quartal. Die genaue Auswertung ist Anlage 3 zu entnehmen.

3. Urinieren

Insgesamt wurden durch den Kommunalen Ordnungsdienst 118 Urinierer angezeigt. Die Mehrheit der Urinierer (87 Prozent) wurde an den Wochenenden zwischen 22:00 und 03:00 Uhr festgestellt. Zwei Drittel aller Urinierer wurden in den Frühjahrs- beziehungsweise Sommermonaten angezeigt (Eine Verteilung nach Straßenzügen enthält der Erfahrungsbericht des Kommunalen Ordnungsdienstes in Anlage 4).

4. Ordnungswidrigkeitenanzeigen

Insgesamt gingen beim Bürgeramt 70 Ordnungswidrigkeitenanzeigen mittels des von LindA bereitgestellten Formulars ein. Davon betrafen 32 Lärm, ausgehend von Gaststätten und 38 Lärm im öffentlichen Raum. Diese Zahlen sind in den voran genannten Statistiken enthalten.

Alle eingehenden „Ordnungswidrigkeitenanzeigen“ wurden einer detaillierten Einzelfallprüfung unterzogen. Grundsätzlich ist eine Weiterverfolgung von „Ordnungswidrigkeitenanzeigen“ nur dann möglich, wenn der Betreiber einer Gaststätte objektiv nachweisbar und zurechenbar eine Handlung begeht, die nach dem Gaststättengesetz tatsächlich auch als Ordnungswidrigkeit zu werten ist.

V. Bewertung der Entwicklung in 2015

1. Gesamteinschätzungen der Verwaltung

Die neue Sperrzeitregelung wird nur von 13 Betrieben in der Kernaltstadt voll ausgeschöpft. Nach den Beobachtungen des Kommunalen Ordnungsdienstes ist es von Montag bis Mittwoch in den Abendstunden in der Kernaltstadt, bis auf wenige Einzelfälle, relativ ruhig. An Donnerstagen ist das Aufkommen an Altstadtbesuchern in der Regel deutlich höher. Von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sind naturgemäß die Spitzentage.

An den Wochenenden hat der Kommunale Ordnungsdienst ab 2.00 Uhr häufig stark alkoholisierte Personen und Personengruppen angetroffen, die teilweise eine hohe Aggressivität an den Tag legten. Eine deutliche Lärmentwicklung im öffentlichen Raum durch lautstarkes Unterhalten, Rufen, Grölen oder Schreien Einzelner war festzustellen. Darüber hinaus gab es Probleme mit Vandalismus und durch eine starke Verunreinigung der Straßen, insbesondere durch zerschmetterte Flaschen und weggeworfene Imbissverpackungen.

Weiter muss festgestellt werden, dass Störungen in der Zeit zwischen 3:00 Uhr und 5:00 Uhr, welche vor der Sperrzeitverkürzung in der Regel nur im Bereich der Discobetriebe mit erlaubten längeren Öffnungszeiten stattfanden, sich nun auf sämtliche Straßenräume ausdehnen, wo Gaststättenbetriebe von der Sperrzeitverkürzung Gebrauch machen.

Die Anzahl der Beschwerden hat 2015 gegenüber 2014 zugenommen. In 2014 gingen insgesamt 33 Beschwerden gegen Gaststättenlärm und Lärm im öffentlichen Raum ein. In 2015 waren es 111. Davon 70 Ordnungswidrigkeitenanzeigen mittels eines Formulars, das von LindA bereitgestellt wurde.

Allerdings darf man nicht verkennen, dass eine Vergleichbarkeit der Zahlen aus den Jahren 2014 und 2015 nur bedingt möglich ist, weil die Sperrzeitverkürzung naturgemäß zu einer höheren Sensibilisierung bei den Anwohnern beigetragen haben dürfte. In diesem Zusammenhang ist auch auf die von der Initiative LindA ausgehende Aktion in Bezug auf das Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten hinzuweisen. Für die Beschwerden aus 2014 liegen zudem keine differenzierten Informationen zu Wochentag und Uhrzeit vor.

Ein detaillierter Bericht des Kommunalen Ordnungsdienstes findet sich in Anlage 4.

2. Stellungnahme der Polizei

Im Bereich der Ordnungsstörungen Lärm und Gaststättenlärm stellt die Polizeistatistik eine Steigerung um 35 Fälle (11,26 %) von 301 in 2014 auf 336 in 2015 fest. Allerdings lagen die Zahlen in 2013 mit 406 Fällen deutlich über denen in 2015.

Nach wie vor sei ein zeitlicher Schwerpunkt der Ordnungsstörungen das Wochenende. Weiter stellt die Polizei in 2015 eine Steigerung der Zahlen im Zeitraum zwischen 4:00 Uhr und 6:00 Uhr fest. Samstags von 11 Fällen in 2014 auf 14 in 2015 (+27,7 %) und sonntags von 8 Fällen in 2014 auf 21 in 2015 (+162,5 %).

Im Bereich der Straftaten weist die Polizeistatistik für die Altstadt eine Steigerung um 520 Fälle (22,42 %) von 2.319 in 2014 auf 2.839 in 2015 aus.

Betrachtet man die Straftaten, die häufig einen Bezug zum öffentlichen Raum haben, separat, dazu gehören Räuberische Erpressung, Körperverletzung, gefährliche/schwere Körperverletzung und Sachbeschädigung, ergibt sich folgendes Bild:

- Diese Straftaten haben sich um 142 Fälle (33,1 %) von 429 in 2014 auf 571 in 2015 erhöht.
- 413 (72,32 %) dieser 571 Straftaten in 2015 ereigneten sich von Freitag bis Sonntag.
- Von den 413 Straftaten (Freitag-Sonntag) entfielen 76 auf den Zeitraum 3:00-4:00 Uhr; 25 auf den Zeitraum 4:00-5:00 Uhr und 21 auf den Zeitraum 5:00- 6:00 Uhr.

Die Polizei stellt insgesamt fest, dass durch die veränderten Sperrzeiten die Polizeikräfte über einen längeren Zeitraum im Gebiet der Heidelberger Altstadt gebunden seien. Für die Bevölkerung würde die Verkürzung der Sperrzeit mehr Lärm und einen Anstieg der für sie besonders wahrnehmbaren Ordnungsstörungen bedeuten.

Für den Fall einer Verlängerung der Sperrzeit auf die Zeiten von 2014 erwartet die Polizei, dass in den frühen Morgenstunden zwischen 4:00 Uhr und 6:00 Uhr sowohl die Straftaten als auch die „Störungen der Bevölkerung“ zurückgehen. Der Bericht der Polizei ist als Anlage 5 beigefügt.

3. Stellungnahmen der Vereine und Initiativen

Nach Auffassung von LindA und dem Verein Alt Heidelberg hat sich die Lärmbelastung durch die neue Sperrzeitregelung nicht verringert oder entzerrt, vielmehr habe sie sich bis in die frühen Morgenstunden hinein verlängert. Nur eine Verlängerung der Sperrzeiten könne die unerträglichen Belastungen für die Altstadtbewohner verbessern und den Vorschriften der TA Lärm Rechnung tragen. Die Originalstimmungen sind der Vorlage als Anlage 6 und 7 beigefügt. Die Bürger für Heidelberg haben keine Stellungnahme abgegeben.

4. Stellungnahmen der DEHOGA, der IHK

Die DEHOGA Baden-Württemberg ist der Auffassung, dass die Verkürzung nicht zu einer verstärkten gastronomiebedingten Lärmentwicklung in der Altstadt geführt hat, vielmehr habe sie zu einer Entzerrung der Gästeströme geführt. Die Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage 8 beigefügt. Die IHK hat keine eigene Stellungnahme abgegeben. In Gesprächen, die das Bürgeramt im Dezember 2015 geführt hat, wurde jedoch eine ähnliche Auffassung vertreten.

VI. Maßnahmen und Handlungsoptionen

1. Einzelmaßnahmen der Verwaltung auf der Grundlage des Gaststättenrechts

Soweit rechtlich möglich und zulässig, wurden verschiedene Maßnahmen gegen Gaststättenbesitzer getroffen.

In begründeten Fällen wurden Betriebsartüberprüfungen mit entsprechenden Verwaltungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde überprüft, inwieweit die Art und Weise der Betriebsgestaltung von der jeweiligen Gaststättenkonzession abgedeckt wird. Auf diese Weise soll zum Beispiel sichergestellt werden, dass ein genehmigter Gaststättenbetrieb nicht als Diskothek, mit der Folge von erhöhten Lärmemissionen, betrieben wird. Eine Änderung der Betriebsart liegt jedoch nur dann vor, wenn die Gaststätte nach ihrem Gesamtgepräge vom Grundtyp der Schank- und Speisewirtschaft in einer Weise abweicht, die unter dem Gesichtspunkt der Erlaubnisvoraussetzungen, insbesondere dem Immissionsschutz, von wesentlicher Bedeutung ist. Häufig gestaltet sich jedoch eine eindeutige Zuordnung einer Gaststätte zu einer Betriebsart schwierig, insbesondere bei den discoähnlichen Betrieben.

Wurden Tatsachen bekannt, die die Annahme einer Betriebsartänderung rechtfertigen, suchte die Gaststättenbehörde in einem ersten Schritt vorrangig das Gespräch mit den betroffenen Betreibern. Dieses niederschwellige Einschreiten führte in der Vergangenheit im Großteil der Fälle zur beabsichtigten Rückführung des Betriebes auf Basis der jeweiligen Gaststättenkonzession.

Beschwerden der Anwohnerschaft in Zusammenhang mit Gaststättenbetrieben richteten sich in der Hauptsache gegen Personenlärm im unmittelbaren Außenbereich. Hier ist das Bürgeramt u. a. mehrfach wegen unerlaubter Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes (im Sinne einer nicht genehmigten Außenbewirtschaftung) gegen Gaststättenbetriebe vorgegangen, wenn deren Gäste Getränke oder Essen direkt vor dem Betrieb verzehrt haben.

Die getroffenen Maßnahmen, bis hin zu Bußgeldverfahren, Untersagungsverfügungen mit Zwangsgeldandrohung und Zwangsgeldern, haben eine deutliche Wirkung gezeigt. Gleiches gilt auch für die angestrebte Eindämmung von Geräuscentwicklungen ausgehend von Gästen im Außenbereich. Hier hat der vermehrte und zielgerichtete Einsatz von Türstehern in mehreren Gaststätten der Altstadt durchaus zu einer spürbaren Verbesserung der unmittelbaren Lärmsituation vor den jeweiligen Lokalitäten geführt.

Jedoch war hinsichtlich beider Sachverhalte eine partielle Verlagerung in den weiteren öffentlichen Verkehrsraum festzustellen. Grundsätzlich besteht im Zusammenhang mit lärmenden Gruppen, die sich in der Nähe von Gaststätten aufhalten, ohnehin die Problematik der Zurechenbarkeit der Störung zu einer bestimmten Gaststätte. Nach der herrschenden Rechtsmeinung muss ein Gastwirt nur Vorgänge beherrschen, die sich im Ausstrahlungsbereich (im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betrieb) der Gaststätte abspielen, in dem die Personen noch als Lokalbesucher in Erscheinung treten. Sind Personen jedoch bereits im allgemeinen Straßenverkehr untergegangen, sind sie also - beispielweise - nicht mehr als Besucher der Gaststätte auszumachen, kann der verursachte Lärm nicht mehr dem Gastwirt zugerechnet werden. Die Grenzen der Zurechenbarkeit sind demnach fließend.

Die insbesondere in der Kernaltstadt vorherrschende ungewöhnliche Dichte von Gaststätten führt demnach häufig dazu, dass auftretende Störer keiner bestimmten Gaststätte zugeordnet werden können. Ein Vorgehen nur gegen einzelne Gaststättenbetriebe kann daher nur in einem eng begrenzten Umfang Anwendung finden.

Die vorskizzierte Problematik der erschwerten Zurechenbarkeit ergibt sich im Übrigen auch mit Blick auf die vermehrt auftretenden Müllansammlungen durch zurückgelassene Flaschen, Dosen, anderweitiges Verpackungsmaterial und Zigarettenskippen sowie auf Verschmutzungen durch Erbrochenes und das Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum als häufige Folgeerscheinungen übermäßigen Alkoholkonsums.

Weiterer Hauptschwerpunkt von Beschwerden der Anwohnerschaft waren Ruhestörungen ausgehend von überlautem Musiklärm aus einzelnen Gaststätten. Bei objektiv nachweisbaren und zurechenbaren Verstößen gegen Auflagen der jeweiligen Gaststättenkonzession (z. B. wegen geöffneter Türen und Fenster während der Nachtzeit) ist die Gaststättenbehörde konsequent durch die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren tätig geworden. In der Regel bedarf es hierzu jedoch nachprüfbarer Feststellungen über die Art und das Ausmaß der Lärmbeeinträchtigungen. Es muss also nachgewiesen werden, dass die jeweilig anzuwendenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm und damit die Zumutbarkeitsschwelle durch den Gaststättenbetrieb überschritten wurden. Der KOD führte aus diesem Grund bei massiven Lärmbeschwerden, zu denen er hinzugezogen wird, anlassbezogene Lärmpegelmessungen durch. Inwieweit diese jedoch verwertbar sind, hängt entscheidend davon ab, ob die betroffene Lokalität als alleinige Lärmquelle ausgemacht werden kann. So wurde das Ergebnis der Lärmpegelmessungen in den meisten Fällen durch die Geräuschkulisse des öffentlichen Raumes in nicht unerheblichem Maße beeinflusst, was wiederum den Nachweis der Ordnungswidrigkeit erschwert.

Insgesamt muss daher konstatiert werden, dass eine Sperrzeitverlängerung für einzelne Gaststätten aus den vorgenannten Gründen kaum in Betracht kommt.

2. 58-Punkte-Katalog

Die meisten Themen aus dem 58-Punkte-Katalog (Anlage 9) wurden zwischenzeitlich erfolgreich bearbeitet. Es handelt sich dabei sowohl um präventive als auch um repressive Handlungsansätze. Nur wenige Punkte konnten aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

In 2016 möchte die Verwaltung einen Focus auf Betriebe mit To-Go-Produkten richten, weil hier neben Lärmbeeinträchtigungen auch erhebliche Verunreinigungen im Umfeld dieser Betriebe zu beklagen sind.

Nach dem Landesgaststättengesetz dürfen die Wirte Getränke zum alsbaldigen Verzehr an jedermann über die Straße abgeben (sog. Gassenschank). Die Verwaltung beabsichtigt in den Sommermonaten 2016 eine detaillierte Bestandsaufnahme insbesondere im Hinblick auf die Verunreinigung der Straßen und Plätze, auf deren Grundlage weitere Maßnahmen, entweder gegen einzelne Betriebe oder generell in Form einer Rechtsverordnung geprüft werden sollen. Dazu könnte beispielsweise auch eine Sperrzeitverlängerung für den Gassenschank bestimmter Betriebsarten gehören.

3. Personelle Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates wurde der Kommunale Ordnungsdienst im Jahre 2015 um vier Stellen von 8 auf 12 Personen verstärkt. Als Folge konnten die Präsenz im öffentlichen Raum erhöht, vermehrt Erkenntnisse für Lageberichte erhoben, verstärkt Ordnungsstörungen geahndet sowie verstärkt Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Aufgrund vorliegender Initiativbewerbungen und kurzfristig durchgeführten Vorstellungsgesprächen konnten drei neue Mitarbeiter ab März beziehungsweise April eingestellt werden. Das neue Personal wurde durch erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Kommunalen Ordnungsdienst eingearbeitet.

Die personelle Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes kam somit in 2015 noch nicht vollständig zum Tragen, weshalb eine nachhaltige Auswirkung erst im Jahre 2016 zu erwarten ist. Zwischenzeitlich wurde der Kommunale Ordnungsdienst auf sechzehn Personen aufgestockt, die allerdings nicht nur die Altstadt bestreifen, sondern das gesamte Stadtgebiet.

4. Einsatz von Deeskalationsteams

In Gesprächen mit den Wirten in der Altstadt wurde der vermehrte und zielgerichtete Einsatz von Türstehern erreicht. Dies hat zu einer spürbaren Verbesserung der unmittelbaren Lärmsituation vor Gaststätten geführt.

5. Optimierung des Fahrplans der Nachtbusse („Moonliner“)

Der Gemeinderat hat am 24.07.2013 beschlossen, das bisherige bewährte Moonliner-Konzept grundsätzlich beizubehalten.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadtteile wird die Linie M 1 über die Rohrbacher Straße geführt. Zudem wird der Boxberg wie von der RNV vorgeschlagen erschlossen. Die Linie M 3 wird weiter in den Hasenleiser geführt und die Bahnstadt wird wie von der RNV vorgeschlagen mitbedient.

Die Linie M 3 (nur in Richtung Kirchheim) wird – wie von der RNV vorgeschlagen – statt über die Ringstraße über den Hauptbahnhof geführt.

Der zentrale Umsteigeknoten am Bismarckplatz bleibt erhalten und wird von der Minute :00 auf die Minute :38 verschoben. Damit wird die Einbindung der OEG nach Dossenheim gewährleistet.

Die RNV wird aufgefordert, den Moonliner-Verkehr deutlicher in die Aushangfahrpläne und das dynamische Fahrgastinformationssystem einzubinden.

Aktuell hat der Jugendgemeinderat einen Antrag gestellt, den bisherigen Stundentakt der Moonliner auf einen Halbstundentakt zu verdichten. Der Antrag wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis soll in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses im März 2016 vorgestellt werden.

6. Programm für Lärmschutz mit Lärmschutzfenster

Grundsätzlich sind gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), konkret nach der technischen Anleitung Lärm (TA Lärm), passive Schallschutzmaßnahmen, zu denen auch Schallschutzfenster zählen, nicht vorgesehen.

Bei Nachbarschaftsbeschwerden ausgehend von Lärm schreibt die TA Lärm Schallpegelmessungen im Abstand von 0,5 Metern vor dem geöffneten Fenster vor. Diese Vorgabe macht daher passive Schallschutzmaßnahmen unwirksam.

Selbstverständlich tragen jedoch geschlossene Schallschutzfenster zur Lärmreduzierung für die Bewohner bei. Hinweise für angemessene Maßnahmen des baulichen Schallschutzes gegen Außenlärm gibt die VDI Richtlinie 2719 „Schallschutzdämmung von Fenstern“. Diese Richtlinie teilt Schallschutzfenster in 6 Klassen ein. Für die Auswahl der geeigneten Schallschutzklasse ist es notwendig, die Lärmbelastung vor Ort zu kennen.

Für die Planung geeigneter Fenster, ist es daher notwendig, einen Schallschutzgutachter zu beauftragen.

In einem weiteren Schritt wären die Höhe des Fördersatzes sowie die in Frage kommenden Förderbereiche festzulegen und die voraussichtlichen Gesamtkosten der Förderung abzuschätzen, damit eine entsprechende Mittelanmeldung für den Haushalt 2017/2018 erfolgen kann. Mit den beteiligten Ämtern soll das weitere Verfahren geklärt werden.

VII. Fazit

Es besteht ein deutlicher Zielkonflikt zwischen den Interessen der Gastwirte und der Gaststättenbesucher einerseits und den Interessen der Anwohner andererseits. Die meisten Gastwirte und einige Gaststättenbesucher sind an einer möglichst langen Betriebszeit der Gaststätten interessiert, die Anwohner hingegen fordern mit Blick auf ihre berechnigte Nachtruhe eine möglichst kurze Betriebszeit der Gaststätten in der Altstadt.

Die aktuellen Zahlen und Stellungnahmen deuten darauf hin, dass die seit dem 01.01.2015 auch in der Altstadt geltende landesweite Sperrzeitregelung zu keiner wahrnehmbaren Entzerrung des Personenaufkommens im öffentlichen Raum geführt hat.

Die Beobachtungen des Kommunalen Ordnungsdienstes weisen vielmehr darauf hin, dass durch die Sperrzeitverkürzung bis 05:00 Uhr nun auch verstärkt zwischen 3:00 Uhr und 5:00 Uhr alkoholisierte Ruhestörer und laut sich unterhaltende Gäste oder Passanten in den Altstadtstraßen anzutreffen sind und die Nachtruhe der Anwohner empfindlich stören. Dabei ist häufig ein hohes Aggressions- und Gewaltpotential festzustellen.

Eine Zuordnung dieser Personen zu bestimmten Gaststätten ist jedoch in den meisten Fällen nicht möglich. Daher kommen in der Regel auch keine Einzelmaßnahmen gegen bestimmte Gaststätten wegen Lärm oder Ruhestörungen durch Gäste, die sich im Umfeld der Gaststätten aufhalten, in Betracht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 4		City als übergeordnetes Zentrum sichern
WO 6		Ziel/e: Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Es besteht ein deutlicher Zielkonflikt zwischen den Interessen der Gastwirte und denen der Anwohner. Die Gastwirte und einige Gaststättenbesucher sind an einer möglichst langen Betriebszeit der Gaststätten interessiert, die Anwohner hingegen fordern eine möglichst kurze Betriebszeit der Gaststätten in der Altstadt.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anlage 11 der Drucksache DS0290/2014/BV
02	Definition Brennpunktbereich
03	Detailauswertungen der Lärmbeschwerden
04	Bericht des kommunalen Ordnungsdienstes
05	Stellungnahme der Polizei
06	Stellungnahme LindA
07	Stellungnahme Verein Alt Heidelberg
08	Stellungnahme DeHoGa
09	58-Punkte Handlungskonzept
10	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 10.03.2016
11	Sachantrag der Grünen-Fraktion vom 16.03.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2016)